

Gemeinde Hüttikon

Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 07. Dezember 2010:

1. Voranschlag 2011 Politische Gemeinde Hüttikon / Steuerfuss 2011, Genehmigung
2. Anfragen gemäss §51 Gemeindegesetz, keine Anfragen

Stimmrechtsrekurs

Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihrer Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Protokollberichtigungsrekurs

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt während der Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Begehren um Berichtigung des Protokolls können mittels eines Protokollberichtigungsrekurses innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, erhoben werden.

Gemeindebeschwerde

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Rekurse und Beschwerden sind beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf einzureichen. Die Eingaben haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Hüttikon, 17. Dezember 2010

Gemeinderat Hüttikon